

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 19/0681
601 - Fachbereich Planung			Datum: 06.11.2019
Bearb.:	Ahrens, Filip	Tel.: -209	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	21.11.2019	Entscheidung

**Bebauungsplan Nr. 338 Norderstedt "Glojenburg zwischen Querpfad und Tarpenbekstraße", Gebiet: östl. Glojenburg, südl. Querpfad, nördl. Tarpenbekstraße, beidseitig Heimpfad
hier: Beschluss über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung**

Beschlussvorschlag

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB wird gebilligt. Das Ergebnis ist den tabellarischen Vermerken der Verwaltung vom 30.09.2019 in den Anlagen 2 und 4 der Vorlage B 19/0681 (Tabellen Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit) zu entnehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der Ergebnisse der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung vom 30.09.2019 (Anlage 2 und 4 zur Vorlage B 19/0681) den Entwurf zu fertigen.

Die Niederschrift der öffentlichen Veranstaltung vom 20.08.2019 ist als Anlagen Nr. 5 der Vorlage B 19/0681 beigelegt.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 14

davon anwesend.....; Ja-Stimmen:.....; Nein-Stimmen:.....; Stimmenenthaltung:.....

Sachverhalt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 07.02.2019 (vgl. hierzu Vorlage B19/0042 vom 16.02.2019) den Aufstellungsbeschluss und in seiner Sitzung am 06.06.2019 (vgl. hierzu Vorlage B19/0255) den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung anhand eines städtebaulichen Entwurfskonzeptes und eines Bebauungsplanentwurfes gefasst.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Für das Plangebiet des Bebauungsplanentwurfes B 338 werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Städtebauliche Weiterentwicklung des Quartiers
- Nachverdichtung durch Erhöhung des Maßes der baulichen Nutzung
- Sicherung von öffentlich gefördertem Wohnungsraum
- Verbesserung der Stellplatzsituation im Quartier
- Sicherung des vorhandenen Baumbestandes

Im Rahmen der frühzeitigen Behörden und TÖB-Beteiligung sind insgesamt 10 Stellungnahmen eingegangen.

Ein Einwender hat Bedenken bezüglich des ausreichenden Bedarfes an Kitaplätzen für das Vorhaben geäußert.

Der Vorhabenstandort ist aufgrund seiner geringen Zentralität innerhalb des Stadtteils für die Errichtung einer Kita nur unzureichend geeignet.

Die Verwaltung plant gemeinsam mit Vorhabenträgern weiterer Bauvorhaben, welche sich an zentraler gelegenen Standorten im Stadtteil befinden, die Errichtung neuer Kitaeinrichtungen, welche dann den entstehenden Bedarf dieses Vorhabens mit abdecken.

Die öffentliche Informationsveranstaltung fand am 20.08.2019 statt. Die Veranstaltung wurde von ca. 40 Personen besucht. Anschließend hingen die Pläne für Jedermann vom 21.08. - 18.09.2019 im Rathaus aus.

Im Rahmen der Veranstaltung (vgl. Anlage 5 zur Vorlage B 19/0681) waren insbesondere die Erhöhung der Wohnungsanzahl auf 120 Wohneinheiten sowie die daraus resultierende Anzahl der erforderlichen Stellplätze und der Abstand zur Nachbarbebauung die zentralen Themenfelder.

Das Entwurfskonzept sieht vor, durch den Bau einer Tiefgarage 96 Stellplätze zu schaffen und somit zusammen mit den 17 oberirdischen Stellplätzen einen Stellplatzschlüssel von 1:1 zu erreichen und die Stellplatzsituation gegenüber dem Bestand deutlich zu verbessern. Zu der westlichen Nachbarbebauung wird regelmäßig ein Abstand von etwa 6 m eingehalten.

Weitere Nachfragen gab es zu den Themenfeldern Verortung des geförderten Wohnungsbaus, Ausbau der umliegenden Straßen sowie zur Dauer des gesamten Verfahrens bis zur Fertigstellung.

Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen der Öffentlichkeit abgegeben.

Der Umfang und Detaillierungsgrad der Ermittlung der Umweltbelange ist in der Scoping-Tabelle (siehe Anlage 6 zur Vorlage B 19/0681) dargestellt (§ 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB). Die noch ausstehenden Untersuchungen werden im weiteren Verfahren des Bebauungsplanes 338 durchgeführt.

Nach Fertigstellung der erforderlichen Gutachten wird eine entsprechende Beschlussvorlage für den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vorbereitet.

Anlagen:

1. Übersicht mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplans
2. Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
3. Eingegangene Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange
4. Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit
5. Niederschrift der Veranstaltung
6. Scoping-Tabelle
7. Liste der anonymisierten Einwender (**nicht öffentlich**)